



Stiftung Deutsche Bestattungskultur im Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e. V.

Namentliches Gedenken

Jeder Mensch hat ein Recht darauf, dass seiner oder ihrer nach dem Tod namentlich gedacht wird. Auf diese Weise erkennen wir auf menschlicher wie auf gesellschaftlicher Ebene die Verstorbenen als Individuen an und erweisen ihnen damit den Grundrespekt, der uns vor ihrem Tod selbstverständlich war. Im Tod verlieren die Menschen ihre Namen nicht. Die Anerkennung dieser Tatsache muss handlungsleitend für unsere Bestattungskultur sein – und insbesondere von politischen Entscheidungsträgern als Verantwortung verstanden und angenommen werden.

Die Praxis anonymer Bestattung widerspricht diesem Grundverständnis. Anonyme Bestattungen sollten deshalb ausschließlich dann durchgeführt werden, wenn dies auf ausdrücklichen Wunsch der Verstorbenen hin geschieht. Oftmals entscheiden sich Vorsorgende oder Angehörige aus Unkenntnis über mögliche Alternativen für eine anonyme Bestattung. Dabei sind meistens finanzielle Erwägungen ausschlaggebend; auch eine vermeintlich aufwändige Grabpflege bereitet einigen Menschen Sorge. Bestatterinnen und Bestatter sowie die friedhofsnahen Gewerke stehen hier in der Pflicht, kompetent und individuell zu beraten und kostengünstige Grabarten vorzustellen, die pflegefrei oder pflegearm sind und dennoch eine würdevolle namentliche Nennung der Verstorbenen gewährleisten. Hier gibt es mittlerweile ein vielfältiges Angebot.

Leider werden in vielen Kommunen auch Bestattungen von Amts wegen (sowohl Sozialbestattungen als auch Ordnungsamtsbestattungen) als anonyme Bestattungen durchgeführt bzw. ermöglicht. Hier sind allein Kostengründe ausschlaggebend. Diese Praxis ist mit der eingangs beschriebenen Verantwortung gegenüber den Verstorbenen nicht zu vereinbaren und daher abzulehnen. Die Behörden vor Ort sind angehalten, im Austausch mit den friedhofsnahen Gewerken sowie ggf. mit den Kirchen und anderen Interessengruppen Modelle zu erproben und zu etablieren, die wie oben beschrieben eine würdevolle namentliche Verabschiedung und anschließend ein namentliches Gedenken an die Verstorbenen ermöglichen.

Dr. Simon J. Walter
Stiftung Deutsche Bestattungskultur, Kulturbeauftragter

Weiterführende Informationen:

<https://www.stiftung-deutsche-bestattungskultur.de/>

<https://www.bestatter.de/wissen/>